



Hartheim

am Rhein
mit Bremgarten
und Feldkirch



Donnerstag, 28. NOVEMBER 2024

Amtsblatt Nr. 48



*Unter der
Leitung von
Jochen Schwenk*

Adventskonzert

ORCHESTERGEMEINSCHAFT

FELDKIRCH-BREMGARTEN

*Eröffnung durch
die Jugendkapelle
Hartheim-Feldkirch
-Bremgarten*

SAMSTAG, 30. NOVEMBER 2024
20:00 UHR
SELTENBACHHALLE FELDKIRCH

Kartenvorverkauf:

LANDMETZGEREI BARTH, BAUMANN'S MINI SHOP,
FLEISCHEREI WIDMANN, ALLE MUSIKERINNEN
UND MUSIKER



MUSIKVEREIN
FELDKIRCH E.V.

www.musikverein-feldkirch.de





DER KIRCHENCHOR
FELDKIRCH
LÄDT EIN ZUM



Advents- fenster

Sonntag 1. Dezember 2024

START UM 17:00 UHR AN DER
ORTSVERWALTUNG

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

Apotheken-Plan vom 28.11. bis 05.12.2024

28.11.2024

Schwarzwald-Apotheke, Tulpenbaumallee,
Bad Krozingen
Blauen-Apotheke, Schliengen

29.11.2024

Malteser-Apotheke, Heitersheim

30.11.2024

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim
Fohmann'sche Apotheke, Schliengen

01.12.2024

Hebel-Apotheke, Müllheim
Schneckental-Apotheke, Pfaffenweiler

02.12.2024

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg

03.12.2024

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

04.12.2024

Hardt-Apotheke, Hartheim
Markgrafen-Apotheke, Badenweiler

05.12.2024

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Hartheimer Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz 7. & 8. Dezember 2024

Hartheimer Weihnachtsmarkt 2024

Wie traditionell üblich, findet unser Weihnachtsmarkt am 2. Adventswochenende statt. Der Markt hat für unsere Besucher **am Samstag, 07.12.2024 von 17.00 Uhr bis 22.30 Uhr und am Sonntag, 08.12.2024 von 12 Uhr bis 20 Uhr geöffnet.**

Das genaue Programm mit vielen Highlights (z.B. Hartheimer Weihnachtswunsch, Puppentheater Kerber, Kirchenkonzert, Nikolausbesuch) werden wir Ende der Woche digital und nächste Woche im Gemeindeblatt veröffentlichen.

Die Gemeinde und die Standbetreiber freuen sich schon jetzt auf Ihr Kommen.

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Weihnachts- markts am 07. Dezember und 08. Dezember 2024

Aufgrund des Weihnachtsmarktes wird es am kommenden Wochenende zu Verkehrsbehinderungen und einer weiträumigen Umleitung kommen.

Durch verkehrsrechtliche Anordnung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald wird der Rathausplatz, die Rathausgasse, die Feldkircher Straße (K 4912) sowie die Kirchgasse vom 07.12.2024, 08.00 Uhr bis zum 08.12.2024 um 22.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Die öffentlichen Parkplätze im Einmündungsbereich der Rathausgasse werden bereits ab Donnerstag, 05.12.2024, 18.00 Uhr voll gesperrt. Die Feldkircher Straße, Rathausgasse, Kirchstraße und des Rathausplatzes statt.

Die Umleitungsstrecke wird beschildert und erfolgt über die Rheinstraße, Steinstraße, Industriestraße, Staufener Straße sowie die Freiburger Straße.

Für den öffentlichen Nahverkehr werden im Bereich des „Hirschenplatzes“ ganztägig am Samstag und Sonntag Ersatzhaltestellen eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und danken insbesondere den Anlieger der Sperr- bzw. Umleitungsstrecke sowie den ÖPNV-Nutzern um Verständnis.

Ehrungen am Neujahrsempfang für verdiente Einwohner nach den Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Hartheim am Rhein

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger, liebe Vereine,

jährlich am Neujahrsempfang ehrt die Gemeinde Einwohner, die sich auf vielfältige Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben. Dazu sind wir jedoch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wenn Sie jemanden kennen, der es verdient hat ausgezeichnet zu werden, benennen Sie uns diese Person und begründen, warum Sie sie vorgeschlagen haben. Ebenso sind die Vereine aufgerufen, uns besonders aktive Mitglieder vorzuschlagen, die nach den Ehrungsrichtlinien geehrt werden sollen. Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, der Bürgermedaille und der Urkunde mit Ehrengabe entscheidet anschließend der Gemeinderat.

Bitte richten Sie Ihre Vorschläge unter Angabe der besonderen Leistungen und Erfolge bis zum 30. November 2024 an die Gemeindeverwaltung, Hauptamtsleiter Bernd Wirbel (wirbel@hartheim.de oder Tel. 9105-13).

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr Stefan Ostermaier, Bürgermeister

WIR SUCHEN ...



Aufgrund der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Hauptamtsleiter einer Gemeinde suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n

stellvertretende/n Hauptamtsleiter/in (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Herausforderung:

- Leitung des Ordnungsamtes, Mitwirkung bei Wahlen, Unterbringung von Geflüchteten
- Leitung des IT-Bereiches inklusive der Beschaffung von Hard- und Software, Koordination und Unterstützung der Anwenderverfahren
- Strategische und digitale Weiterentwicklung der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung
- Stellvertretung der Hauptamtsleitung
- Jeden Tag etwas Neues – kein Standardjob!

Sie überzeugen durch:

- ein abgeschlossenes Studium zum Bachelor of Arts – Public Management bzw. zum Dipl. Verwaltungswirt (FH) oder die Angestelltenprüfung II bzw. den Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation mit Berufserfahrung
- sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, und die Bereitschaft Neues zu erlernen
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit der EDV
- selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen in der Gemeinde

Wir bieten:

- eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach TVöD in Entgeltgruppe 10. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme ins Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A11 LBesGBW möglich.
- ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement, Dienstradleasing, Mitarbeitererevents, u.v.m
- flache Hierarchien und eine kollegiale Zusammenarbeit in einer familiären Atmosphäre

Wenn Sie den Anforderungen entsprechen und Sie dieses vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabengebiet interessiert, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **16.12.2024**. Diese richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Hartheim, Personalamt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein oder per Mail an gemeinde@hartheim.de (PDF-Format).

Telefonische Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Bernd Wirbel (Hauptamtsleiter) Tel. 07633/910513. Mehr über unsere Gemeinde erfahren Sie unter www.hartheim.de.

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzungsbericht zur Gemeinderatsitzung vom 19.11.2024

TOP 1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2024 wurden unterschrieben und genehmigt.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 22.10.2024 der Versetzung von Gemeindeamtsmann Heinrich Waldmann zur Gemeinde Münstertal zum 01.02.2025 zugestimmt wurde.

TOP 3. Gemeindevald: Vollzugsnachweis des Forstwirtschaftsjahrs 2023

Das Forstwirtschaftsjahr 2023 wird mit etwa folgenden Finanzdaten abgerechnet:

	Erträge	Aufwendungen	Differenz
lfd. Betrieb	123.041 €	188.112 €	- 65.071 €
investiv -	€	18.447 €	- 18.447 €
Gesamt:	123.041 €	206.559 €	- 83.518 €

Die Details aus dem Abschluss und der Kostenrechnung wurden von Herrn Stark als zuständiger Revierförster in der Sitzung kurz vorgestellt. Zuvor wurden die Zahlen im Ortschaftsrat Bremgarten behandelt.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vollzugsnachweis des Forstwirtschaftsjahres 2023 zur Kenntnis.

TOP 4. Gemeindevald: Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 sieht der Forstwirtschaftsplan Ausgaben im laufenden Betrieb in Höhe von 179.960 € (Vorjahr 171.157 €) vor. Diesen stehen Erträge in Höhe von 94.557 € (Vorjahr 101.110 €) gegenüber. Im Saldo sind 85.403 € (Vorjahr 70.047 €) durch allgemeine Haushaltsmittel aufzubringen. Im investiven Bereich sind keine Beschaffungen vorgesehen.

Forstrevierleiter Herr Stark erläutert in der Sitzung das Planwerk. Er berichtet, dass sich der Wald momentan in einem besseren Zustand als die Jahre zuvor befindet, allerdings ist diesbezüglich nur sehr vorsichtiger Optimismus angebracht. Im Ortschaftsrat Bremgarten wurden die für den Ortsteil relevanten Maßnahmen vorberaten.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt abschließend mit, dass die kommende Holzversteigerung am 18.01.2025 an der Waldhütte in Hartheim stattfindet.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Fassung.

2. Die Zustimmung zum Planwerk umfasst gleichzeitig die Ermächtigung an die Forstwirtschaft, entsprechend den mit ihnen getroffenen Verträgen, Aufträge im Rahmen des Planwerks zur Forstbewirtschaftung erteilen zu dürfen, auch wenn diese ansonsten aufgrund ihrer Höhe dem Gemeinderatsgremium vorbehalten wären.

TOP 5. Neufassung der Hebesatz-Satzung zum 01.01.2025

Der Gesetzgeber hat die Grundsteuerreform fristgerecht auf den Weg gebracht und hierbei den Ländern auch eigene Kompetenzen eingeräumt. Insofern sind für die Grundsteuererhebung ab 2025 nun Landesgesetze maßgebend.

Im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform wurde oft gefordert, dass die Reform nicht zum Rundumschlag für eine Steuererhöhung genutzt werden sollte. Obwohl es keine gesetzliche Pflicht zur Aufkommensneutralität gibt und es sich bei der Festsetzung der Hebesätze um eine originär kommunale Angelegenheit handelt, wird die Verwaltung im Sinne der Klarheit und Wahrheit eine aufkommensneutrale Abwicklung für das Jahr 2025 vorschlagen. Aufgrund des in Baden-Württemberg geltenden Ermittlungsverfahrens ist es jedoch klar, dass es aufgrund der gesetzlichen Änderung auch bei einer Gesamtaufkommensneutralität zu größeren Verschiebungen zwischen den Steuerpflichtigen kommen wird. Die einen zahlen künftig eher weniger, manche vielleicht auch annähernd gleich viel. Einige werden jedoch auch mehr Grundsteuern als bisher zahlen.

Der zweiteilige Aufbau mit der Festsetzung des Messbetrages durch das Finanzamt und die Steuerfestsetzung durch die Kommune wurde beibehalten. Dabei wird der Messbetrag mit dem örtlich festzusetzenden Hebesatz multipliziert, den jede Gemeinde für sich festsetzen muss.

Sollten sich im Laufe des Jahres 2025 gravierende Änderungen oder Anpassungen ergeben, kann im Sinne der Aufkommensneutralität auch in Folgejahren der Hebesatz erneut angepasst werden.

Der vorliegende Entwurf geht nur von einer Hebesatz-Änderung bei der Grundsteuer A und B aus. Hinsichtlich der Gestaltung der Hebesätze gilt es noch darauf hinzuweisen, dass diese nur einheitlich für die gesamte Gemarkung festgesetzt werden können. Das Finanzministerium hat hinsichtlich der gewünschten Aufkommensneutralität für die Grundsteuer B das sogenannte Transparenzregister im Internet veröffentlicht. Für das Erreichen einer Aufkommensneutralität wurde als Orientierungswert für Hartheim ein zuletzt aktualisierter Hebesatz für die Grundsteuer B in einer Spanne von 141 bis 155 v. H. ausgewiesen. Im Falle unserer Gemeinde wird deutlich, dass die Abweichung vom Transparenzregister und die Aufkommensneutralität jedoch keinesfalls im Widerspruch zueinanderstehen. Das Transparenzregister ist eine gut gemeinte Orientierungsgrundlage, allerdings berücksichtigt es die tatsächlichen Verhältnisse auf der örtlichen Ebene nicht. Hinsichtlich des in der Hebesatz-Satzung ebenfalls festgelegten Hebesatzes für die Gewerbesteuer schlägt die Verwaltung keine Änderung vor.

Bürgermeister Stefan Ostermaier erläutert detailliert die Neuregelung des Gesetzgebers zur Grundsteuerreform. Rechnungsamtsleiterin Anja Hofert teilt dem Gremium die eventuelle Kalkulation anhand von Beispielrechnungen mit. Negativ wird sich die Grundsteuerreform vor allem auf große Grundstücke, ältere Grundstücke (die schon lange nicht mehr bewertet wurden), sowie Hinterliegergrundstücke auswirken. Positiv wird es eher für Eigentümer mit kleinen Grundstücken.

In der Hebesatzsatzung ist die Gewerbesteuer mit verankert. Hier wird empfohlen die Gewerbesteuer nicht zu erhöhen.

Abschließend erwähnt Bürgermeister Stefan Ostermaier, dass die aufkommensneutralen Hebesätze, die das Land berechnet hat, dem Gemeinderat als Anhaltspunkte dienen, wenn sie die Grundsteuer insgesamt auf einem stabilen Niveau halten wollen.

Mehrheitlicher Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Hebesatz-Satzung in beigefügter Fassung.
2. Sollten sich im Laufe des Jahres 2025 gravierende Änderungen beim Messbetragsaufkommen bei der Grundsteuer A und B von über 5% Abweichung ergeben, wird die Kalkulation für 2026 fortgeschrieben.

TOP 6. Parkraumkonzept Feldkirch: Evaluation und Anpassung des bisherigen Standes und Ergänzung um das Baugebiet Römerstraße II

Im April 2024 wurde das geplante Parkraumkonzept in Feldkirch vom Landratsamt genehmigt und umgesetzt. Seitdem darf auf den Straßen des gesamten Ortsteils nur noch in den gekennzeichneten

Parkständen geparkt werden. Das Halten (bis zu drei Minuten zum Be- und Entladen mit dem Fahrer am Steuer) ist an den meisten Stellen weiterhin möglich.

Die wichtigsten Ziele, eine Verbesserung des Verkehrsflusses und die Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden bereits erreicht.

Das Landratsamt hat der Gemeinde explizit eine halbjährige Testphase eingeräumt, nach der das bestehende Konzept noch einmal abgeändert werden kann.

Die Gemeindeverwaltung hat die Bürgerschaft dazu aufgefordert, verbesserungswürdige Stellen zu melden damit Ortschafts- und Gemeinderat nach Beurteilung der Lage ggf. beschließen können, dem Landratsamt eine Anpassung vorzuschlagen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, im Ortschafts- und Gemeinderat intensiv diskutiert und die Ergänzungen bzw. Anpassungen beschlossen.

Mehrheitliche Zustimmung:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald eine Ergänzung bzw. Anpassung des bestehenden Parkraumkonzeptes entsprechend der Sitzungsvorlage zu beantragen.

TOP 7. Änderung der Kindergartengebührensatzung: Anpassung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2025 sowie ab dem 01.01.2026

Der Gemeindegtag Baden-Württemberg veröffentlicht regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Städtetag und der 4-Kirchen-Konferenz eine gemeinsame Empfehlung für die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten. Mit den empfohlenen Elternbeiträgen soll ein Kostendeckungsgrad von 20% der Betriebskosten erreicht werden.

Berücksichtigt man die neuen Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2024/2025, liegen die Gebühren in der Gemeinde Hartheim derzeit ca. 11% unter der Empfehlung. Ein Vergleich mit den Umlandgemeinden zeigt, dass diese die aktuellen gemeinsamen Empfehlungen weitgehend umsetzen, oder höhere Gebühren verlangen. Bereits vor einigen Jahren wurde vom Gemeinderat vorgegeben, dass eine Angleichung an die gemeinsamen Empfehlungen erreicht werden soll. Um dieses Ziel zu realisieren schlägt die Verwaltung vor, an den jährlichen Anpassungen der Elternbeiträge festzuhalten und für die Jahre 2025 und 2026 eine Erhöhung um jeweils ca. 9 % zu beschließen. Von den Elternbeiräten wurde in der Vergangenheit ebenfalls der Wunsch geäußert, die Gebühren jährlich moderat anzupassen, um eine Angleichung an die empfohlenen Gebühren zu erreichen.

Um den Eltern in der aktuellen Situation entgegen zu kommen, soll die Erhöhung wie bisher zum 01.01.2025 und 01.01.2026 und nicht bereits zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres beschlossen werden. Außerdem schlägt die Verwaltung vor, die Staffelung für Familien mit mehr als einem Kind unter 18 Jahren weiterhin zu belassen. Diese wirkt sich derzeit bei ca. 77,5 % der Gebührenfälle positiv aus (insgesamt 246 Kinder, davon 55 Familien mit einem Kind, 126 Familien mit zwei Kindern, 47 Familien mit drei Kindern, 18 Familien mit vier oder mehr Kindern). Für die Anpassung der Betreuungsgebühren wurde mit den Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen am 12. November 2024 eine Anhörung durchgeführt.

Hauptamtsleiter Bernd Wirbel informiert das Gremium über die Anpassung der Betreuungsgebühren, die Empfehlung des Gemeindegtags sowie über das positive Gespräch mit dem Elternbeirat.

Das Gremium sieht dies als richtige Weg, da jahrelang keine Anpassung vorgenommen wurde.

Die Ortschaftsräte von Feldkirch und Bremgarten stimmen dem Beschlussvorschlag der Gemeinde zu.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung (Erhöhung ab 01.01.2025 um ca. 9%, Erhöhung zum 01.01.2026 um ca.

9 %) mit Gebührenverzeichnis über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein.

TOP 8. Gestaltung der Außenanlage "Neue Mitte": Auftragsvergabe für die öffentliche Fläche im 1. Abschnitt

Für die Außenanlage des 1. Abschnitts der „Neuen Mitte“ wurde durch das Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Wermuth die Gestaltung geplant und eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt.

Es wurden nun 8 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Firma Gartenbau Pfefferle, Münstertal, in Höhe von 54.657,17 € für den Anteil Flächen der Gemeinde Hartheim abgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Außenanlagen der Neuen Mitte (öffentliche Fläche im 1. Abschnitt) zum Angebotspreis von 54.657,17 € an die Firma Gartenbau Pfefferle aus dem Münstertal zu vergeben.

TOP 9. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert das Gremium über folgende Themen:

- **Baugebiet „Am Seltenbach“:** Die Baufirma hat diese Woche die schwarze Asphaltdecke angebracht.
- **Bürgerhalle Bremgarten:** Die Halle wurde entkernt und befindet sich momentan im Rohbauzustand.
- **Spiel- und Bewegungshof:** Die Maßnahmen wurden nahezu fertig gestellt. Nach der Bepflanzung und der Abnahme kann sie auch zum Spielen freigegeben werden.
- **Rathausplatz:** Die Laternenmasten auf dem Rathausplatz haben durch die Azubis der Fa. Heinrich Schmid einen kostenlosen, neuen Anstrich bekommen. Herzlichen Dank hierfür an die Fa. Heinrich Schmid.
- **Tunsler Weg:** Ein kleiner Abschnitt im Tunseler Weg wurde gerast. Im Anschluss an diese Maßnahme wurde für diesen Abschnitt ein neuer Asphaltbelag.
- **Kreisverkehr:** Der Kreisverkehr an der Feldkircher Straße wurde aufgrund der Baumaßnahme etwas umgestaltet.
- **Personalversammlung der Gemeinde Hartheim:** Der neugewählte Personalrat besteht aus Frau Bammert, Frau Link, Frau Schrader-Steinle, Herr Gläß und Herr Steininger. Frau Köhler und Herr Ade sind aus dem Personalrat ausgeschieden. An der Versammlung wurden auch die Dienstjubilare geehrt.
- **Umsatzsteuergesetz 2b:** Auch die Gemeinden sollen künftig in einigen Teilbereichen ihre Einnahmen versteuern. Da der Optionszeitraum vom Gesetzgeber voraussichtlich verlängert wird, wird die Verwaltung sich diesem Vorgehen für die Gemeinde anschließen.
- **Straßensanierung K4912:** Derzeit laufen die Bauarbeiten planmäßig. Mit der Fertigstellung der Straße ist bis in 14 Tagen zu rechnen.
- **Glasfaser:** Die Fa. Stiegler ist mit dem Ausbau des Glasfasernetzes in Hartheim fast fertig. In Bremgarten finden Bauarbeiten in der Lindenstraße und Im Moos statt.
- **Förderbescheid:** Es wurden Zuschüsse in Höhe von 4.000 € für den Dirtpark sowie ein Landeszuschuss für die Autorenlesung in der Bücherei von 265 € bewilligt.
- **GPA-Bericht:** Die Rückmeldung der Gemeindeprüfung ergab, dass Maßnahmen im Bereich EDV noch dringlich umgesetzt werden müssen.
- **Stellenbesetzung Rathaus:** Da der stellvertretende Hauptamtsleiter Herr Waldmann einen Versetzungsantrag zur Gemeinde Münstertal gestellt hat, wird die Stelle nächste Woche ausgeschrieben.

- Termine:

- 26.11.2024 Sitzung des Ausschusses Gewerbepark
- 07. und 08.12.2024 Weihnachtsmarkt
- 17.12.2024 nächste Gemeinderatssitzung

TOP 11. Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Christian Link erkundigt sich, ob bei der aktuellen unterirdischen Verlegung der Stromleitung zwischen Hartheim und Bremgarten auch der Anschluss bzw. die Mitverlegung für eine Wirtschaftswegebeleuchtung geprüft wurde.

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass dies passiert ist, allerdings die passenden Voraussetzungen (u.a. falsche Seite, großer Mehraufwand) nicht gegeben sind. Es wurde parallel auch ein Angebot für Solarleuchten eingeholt, dass sich auf über 200.000 € beläuft. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist dies vorerst nicht möglich.

TOP 11. Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

FUNDSACHEN



Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro der Gemeinde Hartheim am Rhein abgegeben:

- diverse Schlüssel
- diverse Schlüsselbunde
- Brille
- Fahrradhelm
- GPS-Tracker für Hund/Katze
- SIM-Karte

Wenn Sie etwas verloren oder gefunden haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Günther, Tel.: 07633/9105-18, guenther@hartheim.de, in Verbindung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Fundgegenstände gem. § 973 BGB lediglich 6 Monate bei der Gemeinde verwahrt werden.

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen

Restmülltonne 29.11.2024 (Bremgarten)

Sprechstunden der RENTENVERSICHERUNG

Rentenberatung im Rathaus

Die Sprechstunden finden jeweils am 1. Mittwoch im Monat bei Frau Schmidt im Erdgeschoss Zimmer 5 des Rathauses statt.

Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat Tel: 07633/9105-0 möglich ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage liegt die momentane Wartezeit für einen Termin bei ca. 5 - 6 Monaten.

Zum Sprechtag bringen Sie bitte alle Versicherungsunterlagen der Deutschen Rentenversicherung, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein vom 19. November 2024

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 9 und 19 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am 19. November 2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Änderung**

Das Gebührenverzeichnis, das nach § 8 Abs. 3 Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen ist, wird entsprechend der Anlage 1 und 2 zum 01.01.2025 und zum 01.01.2026 neu gefasst.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Hartheim am Rhein, den 19.11.2024

gez. Stefan Ostermaier, Bürgermeister

**Anlage 1 zur Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein vom 19. November 2024
- Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2025 -**

Art der Gruppe und Alter des Kindes	Betreuungszeit	Gebühr pro Monat und Betreuungsplatz			
		Familie mit einem Kind	Familie mit zwei Kindern	Familie mit drei Kindern	Familie mit vier und mehr Kindern
Regelgruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	159,00 €	124,00 €	82,00 €	26,00 €
Regelgruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	319,00 €	235,00 €	155,00 €	50,00 €
Vö-Gruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	169,00 €	132,00 €	85,00 €	28,00 €
Vö-Gruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	338,00 €	264,00 €	170,00 €	58,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	5 x durchgehend	337,00 €	261,00 €	168,00 €	60,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	3 x durchgehend 2 x VÖ-Zeiten	284,00 €	218,00 €	144,00 €	55,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	2 x durchgehend 3 x VÖ-Zeiten	243,00 €	186,00 €	122,00 €	47,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	5 Tage pro Woche	471,00 €	350,00 €	238,00 €	93,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	3 Tage pro Woche	281,00 €	210,00 €	144,00 €	56,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	2 Tage pro Woche	190,00 €	141,00 €	96,00 €	37,00 €

**Anlage 2 zur Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein vom 19. November 2024
- Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2026 -**

Art der Gruppe und Alter des Kindes	Betreuungszeit	Gebühr pro Monat und Betreuungsplatz			
		Familie mit einem Kind	Familie mit zwei Kindern	Familie mit drei Kindern	Familie mit vier und mehr Kindern
Regelgruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	173,00 €	134,00 €	90,00 €	28,00 €
Regelgruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	348,00 €	256,00 €	169,00 €	55,00 €
Vö-Gruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	184,00 €	144,00 €	93,00 €	31,00 €
Vö-Gruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	368,00 €	288,00 €	185,00 €	63,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	5 x durchgehend	367,00 €	284,00 €	183,00 €	65,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	3 x durchgehend 2 x VÖ-Zeiten	310,00 €	238,00 €	157,00 €	60,00 €
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	2 x durchgehend 3 x VÖ-Zeiten	267,00 €	203,00 €	133,00 €	51,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	5 Tage pro Woche	513,00 €	382,00 €	258,00 €	101,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	3 Tage pro Woche	306,00 €	229,00 €	157,00 €	61,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	2 Tage pro Woche	207,00 €	154,00 €	105,00 €	40,00 €

Gemeinde Hartheim am Rhein
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung)
vom 19. November 2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein am 19. November 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- Die Gemeinde Hartheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Hartheim am Rhein und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Hartheim am Rhein.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 165 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,- EUR nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,- EUR nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatz-Satzung vom 16.11.2021 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Hartheim am Rhein, 19. November 2024
gez. Stefan Ostermaier, Bürgermeister

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

i-Kfz Onlinezulassungen für Privatpersonen



Mitteilungen
des
Landratsamtes

Die Onlinezulassung via i-Kfz bietet viele Vorteile für die Menschen im Landkreis

Breisgau-Hochschwarzwald

- Zulassungen sind rund um die Uhr möglich
- bequem und von zuhause aus, kein Behördengang ist nötig
- es fallen geringere Gebühren an

Was brauchen Sie dafür?

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit grünem Aufkleber
- Kennzeichen mit Klebesiegel und darunterliegendem Sicherheitscode
- PayPal-Konto, Kreditkarte oder GiroPay-Konto

Was können Sie damit machen?

- Fahrzeug abmelden

Es können viele weitere Vorgänge digital erledigt werden

- eine Adressänderung in Ihren Zulassungspapieren veranlassen (eine Namensänderung ist nicht möglich)
- ein Fahrzeug neu zulassen und direkt losfahren
- eine Tageszulassung vornehmen
- ein Fahrzeug wiederzulassen (mit/ohne Kennzeichen-Wechsel)
- ein Fahrzeug umschreiben (mit/ohne Halterwechsel und mit/ohne Kennzeichen-Wechsel)

Dafür brauchen Sie

- einen Personalausweis mit Onlinefunktion, oder einen elektronischen Aufenthaltstitel, oder ein Elsterzertifikat
- ein Chipkartenlesegerät oder ein Smartphone und die AusweisApp2
- gültige elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- IBAN eines Girokontos für Einzug der Kfz-Steuer
- gültige Hauptuntersuchung und gegebenenfalls Sicherheitsprüfung
- Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief mit grünem Aufkleber
- Kennzeichen mit Klebesiegel und darunterliegendem Sicherheitscode
- PayPal-Konto oder Kreditkarte oder GiroPay-Konto

Wie aktiviere ich die Onlinefunktion meines Personalausweises?

- Für die Onlinefunktion benötigen Sie einen gültigen PIN. Diesen erhalten Sie mit Erhalt Ihres Personalausweises (PIN-Brief mit wichtigen Infos). Nachträglich können Sie den PIN auch bei Ihrer zuständigen Meldebehörde aktivieren lassen.
- Alle Informationen zum Thema finden Sie im Portal www.personalausweisportal.de.

Folgende Kennzeichen können via i-Kfz zugelassen werden

- reguläre Kennzeichen, E-Kennzeichen, H-Kennzeichen, Saisonkennzeichen

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite:

www.lkbh.de/i-kfz

Online-Infoveranstaltung „Umstieg auf das E-Auto“

Die Kosten für Versicherung, Wartung und Betrieb sind bei Elektroautos deutlich niedriger als bei Verbrennern, insbesondere, wenn man den Strom mit Photovoltaik günstig selbst produzieren kann. Auch ohne Bundesförderung gibt es gute Gründe für den Umstieg auf ein E-Auto.

Eine Online-Veranstaltung am Montag, den 2. Dezember, von 18:00 bis 19:30 Uhr gibt einen Überblick über die Grundlagen der E-Mobilität und Fördermöglichkeiten. Den Impulsvortrag hält Jooris Preiser von der endura kommunal GmbH als Vertreter der Beratungsstelle E-Mobilität im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Es geht dabei um einen Kostenvergleich mit Verbrennern, Modelle und Reichweiten, Fördermöglichkeiten, Steckertypen, wie funktioniert das Laden unterwegs, Kombination von eigener Photovoltaik-Anlage mit einer Wallbox und vieles mehr.

Eine Anmeldung ist im Internet unter www.lkbh.de/e-mobil möglich. Die Zugangsdaten werden nach der Registrierung zugesandt. Weitere Informationen sind per E-Mail an jooris.preiser@endura-kommunal.de erhältlich.

"Es braucht ein ganzes Dorf, um in Würde alt zu werden"

Informations- und Vernetzungstreffen zum Thema Sorgende Gemeinschaften am 4. Dezember

Anmeldung bis zum 29. November möglich

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald lädt am 4. Dezember von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr zu einem Informations- und Vernetzungstreffen unter dem Titel „Es braucht ein ganzes Dorf, um in Würde alt zu werden – Gemeinsam auf dem Weg zur Sorgenden Gemeinschaft“ ein. Die Einladung richtet sich an Vertreter der Zivilgesellschaft wie zum Beispiel Initiativen, Vereine, Kirchen, Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Bürgermeisterämter, der Politik wie Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie gemeinnützige Organisationen, Dienstleister und alle sonstigen Interessierte.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kreiskommunen auf dem Weg zu zukunftsfähigen Pflege- und Sorgestrukturen zu unterstützen und neue Formen des Zusammenwirkens zu befördern. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger, gemeinnützige Organisationen, Politik, Verwaltung und Dienstleister als „Sorgende Gemeinschaft“ auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um die Verantwortung für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu teilen. Nur so können die enormen Herausforderungen des demografischen und gesellschaftlichen Wandels gemeistert werden.

Veranstaltungsort am 4. Dezember ist der große Sitzungssaal im Landratsamtsgebäude in der Stadtstraße 2 in Freiburg. Eine Anmeldung ist bis zum 29. November möglich, im Internet unter www.lkbh.de/engagement unter dem Reiter „Vernetzungstreffen“. Hier findet sich auch das komplette Programm der Veranstaltung.

VOLKSHOCHSCHULE SÜDLICHER BREISGAU



Die vhs Südlicher Breisgau sucht Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Verwaltungsmitarbeiter (m/d/w), 50-70% in der Geschäftsstelle

Interesse? Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-bad-krozingen.de

VEREINSNACHRICHTEN

DJK FELDKIRCH



Nikolausturnier 2024

Die Boule der DJK-Feldkirch laden alle Boulefreunde zu ihrem Nikolausturnier ein.

Wann: 07. Dezember 2024
Wo: Boulodrome Feldkirch
Beginn: 12.00 Uhr,
Einschreibung 11.00 Uhr



Gespielt wird Doublette, Zeitbegrenzung 50 Minuten, maximal 32 Mannschaften. Nikolausmütze ist Pflicht! Für euer Wohl ist wie immer gesorgt.

Abschlussessen: Gulasch mit Spätzle und Salat

Anmeldung unbedingt bitte bis 02.12.2024 unter Telefonnr. 0170 480 6820 oder per Mail an djk.bouler@gmail.com

Startgeld 5 € je Spieler incl. einem Getränk,
Ausschüttung zu 100%

Förderverein für caritative Aufgaben

ST. STEPHAN, BREMGARTEN

Dorf-Treff Bremgarten

Am Freitag **6. Dezember 2024, 15:00 Uhr** startet der nächste **Dorf-Treff** in Baumanns Mini-Shop in Bremgarten!

Alle Neu- und Alt-Bürger der Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Förderverein für Caritative Aufgaben

St. Stephan Bremgarten e.V.

MUSIKVEREIN FELDKIRCH

Einladung zum Adventskonzert

Der Musikverein Feldkirch e. V. lädt herzlich am **kommenden Samstag, den 30. November 2024, um 20:00 Uhr**, zu seinem diesjährigen Adventskonzert in die **Seltenbachhalle Feldkirch** ein.

Die **Jugendkapelle Hartheim-Feldkirch-Bremgarten** mit ihrem Dirigenten Flavio Pannacci eröffnet den Abend mit frischen Klängen. Anschließend nimmt die **Orchestergemeinschaft Feldkirch-Bremgarten** unter der Leitung von Jochen Schwenk auf der Bühne Platz.

Karten gibt es im Vorverkauf bei folgenden **Vorverkaufsstellen**:

- Landmetzgerei Barth (Dorfstraße 7, Feldkirch)
- Baumann's Mini Shop (Hauptstraße 25, Bremgarten)
- Fleischerei Widmann (Rheinstraße 22, Hartheim)
- alle Musikerinnen und Musiker

Der Musikverein Feldkirch e. V. freut sich darauf, gemeinsam mit Ihnen einen festlichen Abend zu verbringen!

SENIORENCLUB

Advent, Advent ein Lichtlein brennt.....

Ja es ist schon wieder soweit, die "besinnliche" Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür! Auch wir Seniorinnen und Senioren wollen diese besondere Zeit mit einer kleinen Adventsfeier würdigen, darum treffen wir uns am **12. DEZEMBER 2024 um 14 Uhr im Gemeindehaus Hartheim** zu Kaffee und Kuchen.

Gemeindereferentin Fr. Betz wird uns von ihrer Arbeit in der Seelsorgeeinheit berichten, und eine Abteilung Jung-Musiker wird uns mit weihnachtlichen Klängen erfreuen. Zum Abschluss des Tages sorgen wir natürlich auch wieder für ein leckeres Essen! Damit wir planen und bestellen können, brauchen wir eure ANMELDUNG bis spätestens 06. DEZEMBER 2024. Anmelden bitte bei Doris Knobel Tel. 8066520 oder Sabine Thoma Tel. 15115

Wir freuen uns alle auf viele Gäste! Das Leitungsteam des Seniorenclubs Hartheim-Bremgarten

SPORTVEREIN HARTHEIM-BREMGARTEN e.V.

Spieltag am Sonntag gegen SV Ballrechten-Dottingen II

Liebe Fußballfreunde,
am kommenden Sonntag spielen unsere Aktiven gegen den SV Ballrechten Dottingen.
Zum Mittagstisch servieren wir Ihnen eine köstliche Gulaschsuppe.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Spieltag!

SV Hartheim-Bremgarten - SV Ballrechten-Dottingen 2

Sonntag, 1. Dezember

Erste 13:00 Uhr | Zweite Spielfrei

KNOBEL Bau-Stadion, Hartheim a. Rh.

KNOBEL Bau-Gruppe präsentiert von

SALMEN-VEREIN

Nikolausquiz im Salmen

Am Freitag, den 06. Dezember um 19.30 Uhr startet unser zweites Kneipenquiz, die Fragen werden sich rund um Nikolaus und Weihnachten drehen. Noch kann man sich anmelden unter kneipenquiz@salmen-hartheim.de. Wir freuen uns auf Euren Besuch!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
SEELSORGEEINHEIT



GOTTESDIENSTE

Freitag, 29. November

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 01. Dezember, 1. Adventssonntag

St. Stephan, Bremgarten

09:00 Uhr Eucharistiefeier (PK)

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier (PG) mit Taufe des Kindes Ida Spies
Wir beten für Maria Adlkichner / Unteroffizier Paul Ritzenthaler (JTSt)

18:00 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 02. Dezember

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 03. Dezember

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

Mittwoch, 04. Dezember

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier (TD)

Wir beten für Johann u. Agnes Grathwol (JTSt)

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 05. Dezember

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

Wir beten für Maria Ritzenthaler, Eltern u. Geschwister mit Angehörigen / Pfr. Wilhelm Rinderle, Eltern, Bruder und verstorbene Angehörige (JTSt)

Freitag, 06. Dezember, Hl. Nikolaus, Herz-Jesu-Freitag

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 08. Dezember, 2. Adventssonntag

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

10:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

Wir beten für Melita Bucher und Eltern

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

17:00 Uhr Bläserkonzert mit New Brass

Allgemeines Ausführungsdekret zur Zustellung

der Unions- und Aufhebungsdekrete zwecks

Umsetzung des Zukunftsprozesses

Kirchenentwicklung 2030

In der Zeit vom 2. bis 13. Dezember 2024 liegt zur Einsichtnahme in unseren Pfarrbüros zu den üblichen Bürozeiten das Unionsdekret aus, durch das unsere ab 2026 bestehende **Pfarrei St. Alban Bad Krozingen und die dazugehörige Kirchengemeinde**

Breisgau-Markgräflerland umschrieben werden. Zu jedem Unionsdekret gehört eine Anzahl von weiteren Dekreten, mit denen die bisherigen Pfarren aufgehoben werden.

Mit Ablauf des 13. Dezember 2024 beginnt die Frist, um eine Rücknahme oder Abänderung der Dekrete zu beantragen. Ein solcher Antrag ist nur zulässig, wenn durch das Dekret des Erzbischofs bei der betreffenden Person eine persönliche Beschwerde vorliegt; das heißt, in der Begründung des Antrages ist zu erläutern, was die Antragstellerin/den Antragsteller persönlich derart schwer belastet, dass sie/er Rücknahme oder Abänderung beantragt. Der Antrag muss schriftlich – textlich (z. B. E-Mail) reicht nicht aus – mit Unterschrift bis Ablauf des 23. Dezember 2024 bei der Erzdiözese Freiburg, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg vorliegen (vgl. can. 1734 CIC; vgl. Rechtsmittelbelehrung unter dem Unionsdekret). Im Zweifel ist der fristgerechte Zugang durch die Antragstellerin/den Antragsteller zu belegen (etwa über einen Rückschein).

Das neue »K2030-aktuell« liegt in allen Kirchen aus.

Firmvorbereitung 2025

Im kommenden Jahr findet zwischen Januar und Juli die Firmvorbereitung in unserer Seelsorgeeinheit für Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren statt. Ende November erhalten unsere Firmand*innen, die bis Ende Juli 2025 mindestens 15 Jahre alt sind, einen Brief mit näheren Infos zur Vorbereitung.

Bei **Fragen zur Firmung** können Sie sich gerne an Pastoralreferentin Christina Betz (Tel. 07633/90894919; E-mail: c.betz@kath-bk-ha.de) wenden.

Sakrament der Taufe

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten: Zunächst besuchen Sie die Taufvorbereitung; danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden **samstags von 10:00 - 12:30 Uhr** im **Albaneum Bad Krozingen** (Joseph-Vomstein-Str. 6) statt:

- **25. Januar**
- **22. März**
- **10. Mai**

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung der Taufe (im Pfarrbüro) die Geburtsurkunde des Täuflings mit.

Sakrament der Buße

Beichtgelegenheit

- freitags 17:30 Uhr St. Alban Bad Krozingen

Redaktionsschluss

für den nächsten Gottesdienstanzeiger vom 21.12.2024 bis 19.01.2025

Freitag, 06.12.2024

Alle weiteren Informationen in unserem Pfarrbrief und unter www.kath-bk-ha.de

KONTAKTDATEN

Pastorale Mitarbeiter

Dekan Gerhard Disch (GD)	07633/908949-0 g.disch@kath-bk-ha.de
Koop. Thomas Dempfle (TD)	07633/9232944 t.dempfle@kath-bk-ha.de
Koop. Andreas Eisler (AE)	07633/9409548 pfarrer@andreas-eisler.de
Gem.Ref.in Ulrike Dondrup (DU)	07633/908949-17 u.dondrup@kath-bk-ha.de
Past.Ref.in Christina Betz (CB)	07633/908949-19 c.betz@kath-bk-ha.de
Past.Ref. Bernhard Huber (BH)	07633/92310-40 b.huber@kath-dbn.de
Jugendarbeit Hannah Reinbold (HR)	07633/908949-18 h.reinbold@kath-bk-ha.de

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:

Email: sekretariat@kath-bk-ha.de Homepage: www.kath-bk-ha.de

Büro Hartheim

Kirchstr. 1, 79258 Hartheim, Telefon 07633/94 88 40

Öffnungszeiten:

Montag 16:00 – 17:00 Uhr

Büro Bad Krozingen

Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen

Telefon 07633 / 908949-0

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 – 11:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten

EVANG. KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag 01.12.2024 (1. Advent)

- 10.00 Uhr Gottesdienst in **Mengen** (Dekan i. R. Achim Zobel)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenkirchen (Pfarrer Andreas Guthmann)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Wolfenweiler (Pfarrer Rainer Heimburger)
- 11.00 Uhr Festgottesdienst zur Einweihung der neuen Glocken (Pfarrer Rolf Kruse)

Sonntag 08.12.2024 (2. Advent)

- 18.00 Uhr Gottesdienst in **Hartheim** (Pfarrer Christine Heimburger)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Wolfenweiler (Pfarrer Jobst Bösenacker)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Krozingen (Pfarrer Christine Heimburger)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenkirchen (Steffen Berninger)

Sonntag 15.12.2024 (3. Advent)

Kein Gottesdienst in Mengen oder Hartheim!

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Wolfenweiler (Pfarrer Andreas Guthmann)
- 10.00 Uhr Gottesdienst in Ehrenkirchen (Pfarrer Rolf Kruse)
- 17.00 Uhr Adventskonzert aller Chöre in Bad Krozingen

Adventskaffee am 3. Advent (15.12.2024) in Hartheim

Am 3. Advent (15.12.2024 ab 15.00 Uhr) laden wir Sie herzlich zu unserem Adventskaffee im Martin-Luther-Haus in Hartheim ein! Bei Kaffee, Kuchen und Kerzenschein können Sie gemütlich zusammensitzen. Wir werden gemeinsam Advents- und Weihnachtslieder singen und freuen uns auf zahlreiche große und kleine Besucher! Über Kuchenspenden für diesen Nachmittag freuen wir uns sehr!

Krippenspiel an Heilig Abend in Mengen

Liebe Kinder der 1.- 4.Klasse! + weiterführenden Schulen! Das Kindergottesdienst-Team wird dieses Jahr wieder einen Familiengottesdienst mit kleinem Krippenspiel am 24.12.2024 um 16:00 Uhr in der Martinskirche Mengen feiern. Dazu suchen wir Kinder, die gerne mitmachen wollen (mit oder ohne Sprechrolle). Das erste Treffen ist am: Freitag 29.11.24 um 17.00 Uhr im Gemeindesaal der evangelischen Kirche (Hauptstraße 42 in Mengen).

Termine:

Datum	Uhrzeit	Ort
29.11.24	17.00Uhr	Gemeindesaal
30.11.24	10.00 Uhr	Gemeindesaal
08.12.24	11.00 Uhr	Gemeindesaal
15.12.24	11.00 Uhr	Martinskirche
21.12.24	10.00 Uhr	Martinskirche
23.12.24	16.00 Uhr	Martinskirche
24.12.24	16.00 Uhr	Martinskirche

Wir freuen uns auf Euch! Euer Kindergottesdienst-Team:
UTE FEDERER - SUSANNE HOFFMANN - CARO KROMER

Krabbelgruppe Hartheim

für Kleinkinder bis etwa 3 Jahren und Bezugsperson
Mittwochs, 9:30 – 11 Uhr im Martin-Luther-Haus (Hausener Straße
22 in Hartheim)!

... gemeinsam spielen, Spaß haben, austauschen, ...
Ansprechpartnerin: Angela Grigg, Tel: 0176 56716071

Bücherzimmer

Das Bücherzimmer im Pfarrhaus in Mengen hat jeden **Freitag von
15.00-18.00 Uhr** geöffnet!

Kommen Sie und nehmen Sie Bücher mit, vollkommen **kostenlos**
und **unverbindlich!**

Gerne können Sie noch einen Kaffee und Kuchen dazu genießen.
Oder bringen Sie uns gut erhaltene Bücher mit, welche wir dann
weitergeben können.

Das Bücherzimmer-Team freut sich auf zahlreichen Besuch!

Weihnachtspause – BITTE BEACHTEN:

Das Bücherzimmer macht vom 27.12.2024 bis einschließlich
03.01.2025 Weihnachtspause! Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist
am 10.01.2025!

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim

Hauptstraße 42, 79227 Schallstadt-Mengen

Tel. 07664/2476

<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>

mengen@kbz.ekiba.de

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
Pfarrer Jobst Bösenacker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES**Beratung im Sozialrecht**

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Breisach**
mit Andrea Biehler finden statt am **3. Dezember** von 9.00 bis
12.00 Uhr im Rathaus, Münsterplatz 1. Die Beratung und rechtliche
Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozial-
versicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pfl-
geversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwer-
behinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der
Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

**Eine vorherige Terminvereinbarung unter
Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist unbedingt erforderlich.**

**Einladung zum Jahresausklang von
MUT e.V. im Advent 2024**

Liebe MUTige Mitglieder,

Vorstand und Beirat von MUT e.V. laden Sie und Ihre
Familie herzlich ein zum

**Adventlichen Jahresausklang 2024 am Samstag, dem 14. De-
zember, im Fallerhof in Bad Krozingen-Hausen**

bei einem gemütlichen Adventsessen à la carte mit kostenfreien Ge-
tränken, Beginn 19.00 Uhr (Eintreffen ab 18.30 Uhr).

Lassen Sie mit uns dieses MUTige Jahr ausklingen mit Stolz auf die
erreichten Fortschritte und optimistischer Sicht auf den „Roten
Punkt“ im Frühjahr 2026, mit dem der Bau der Bürgertrasse besie-
gelt wird.



Kommen Sie und gönnen Sie sich und Ihrer Familie ein paar schöne
entspannende Stunden im Kreis unserer Bürgerinitiative, wir freuen
uns auf Sie.

Damit wir sinnvoll planen können bitten wir Sie herzlich um
**Anmeldung (Angabe der Teilnehmerzahl) bis spätestens Sams-
tag, den 7.12.,**

bei der Geschäftsstelle von MUT, per Mail an [vorstand@mut-im-
netz.de](mailto:vorstand@mut-im-netz.de) oder per Telefon unter 07633 14362.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern und der gesamten Bevöl-
kerung im MUT-Land von Tiengen bis Hülgelheim eine besinnliche
Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in
ein friedvolleres 2025.

Mit MUTigen Grüßen

im Namen von Vorstand und Beirat von MUT e.V.

Roland Diehl, 1. Vorsitzender

SOZIALSTATION SÜDLICHER BREISGAU**Lichtschimmer – Angebote für Trauernde**

Sie trauern um einen Ihnen nahestehenden Men-
schen und möchten sich mit Menschen in ähnlicher
Lebenssituation austauschen. Lichtschimmer eröff-
net mit unterschiedlichen Angeboten Raum für ihre
Trauer und für Begegnung mit anderen Trauernden:

**Trauer-Frühstück**

Beisammen sein, dem Unausprechlichen Worte geben oder ge-
meinsam Schweigen. Dabei in Gemeinschaft ein Frühstück genie-
ßen. Wir laden Sie ein, immer am ersten Samstag im Monat sich in
geschützter Atmosphäre auszutauschen, hören, wie andere ihren
Trauerweg gestalten und teilen, was gerade bewegt.

Ort: Altes Spital, Spitalstraße 33, Staufen i. Br.

Nächster Termin: 07.12.2024 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Alle Termine und weitere Informationen unter
www.trauerbegleitung-lichtschimmer.de

AUS DER NACHBARSCHAFT**15. Weihnachtsmarkt in Pfaffenweiler rund
ums Rathaus am Samstag, 30. November 2024**

Besuchen Sie unseren Weihnachtsmarkt in schönem Ambiente. Die
Stände haben für Sie von 15:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Es gibt ein tol-
les Angebot an Bastel- und Handarbeiten, Lederwaren, adventliche
Floristik und manch anderes zu kaufen.

Aber auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

**Traditioneller Weihnachtsmarkt in
Ballrechten-Dottingen**

Der Weihnachtsmarkt im Winzerdorf findet am 1. Adventssonntag,
dem 01. Dezember 2024, rund um die Castsellberghalle statt und
beginnt um 13.00 Uhr. Romantisch dekorierte Marktstände bieten
ein reichhaltiges Angebot an originellen Geschenkartikeln, Kunst-
handwerk und kulinarischen Köstlichkeiten, u.a. Kaiserschmarrn,
Käsespätzle, Gyros, Schupfnudeln etc.. Auch der Nikolaus hat seinen
Besuch angemeldet. Bei schlechten Witterungsverhältnissen wird
diese Veranstaltung in die Castellberghalle verlegt.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Besucher!

| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeister, Vorzimmer:
- Frau Tiefmann 9105-0
- Frau Knobel 9105-11
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-13
- Ordnungsamt: Herr Waldmann 9105-12
- Sekretariat Hauptamt:
- Frau López Dominguez 9105-34

Bauamt: Herr Linsenmeier 9105-14

- Bauamt Sekretariat: Frau Link 9105-29
- Techn. Bereich: Herr Gassert 9105-21
- Einwohnermeldeamt: Frau Hein/Frau Laible 9105-15
- Standesamt: Frau Günther 9105-18
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart 9105-24
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-20
- Gemeindekasse: Frau Ritzenthaler 9105-23
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke 9105-22
- Steuerveranlagung: Frau Hein 9105-16
- Kommunale Gebührenabrechnung: Frau Schüller 9105-17

E-Mail: gemeinde@hartheim.de
Internet: www.hartheim.de

Bauhof: 101173

Bauhofleitung: Bastian Weigl
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317
Notrufnummer: 0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim
Revierleiter Torsten Stark 0761/21875126
Email: torsten.stark@lkbh.de

Ortsverwaltung Feldkirch
Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537
Öffnungszeiten:
Di, 16-18:30 Uhr und Fr, 9-12 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de

Ortsverwaltung Bremgarten
Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618
Öffnungszeiten: Di, 16.00 - 18.00 Uhr
Mi: nur nach Terminvereinbarung von 17 Uhr - 18:30 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel: 07633/9105-50
Krankmeldungen: 07633/9105-67
Fax: 07633/9105-55
<http://www.alemannenschule-hartheim.de>
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Betreuung an der Schule
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: 91 05-64

Schulsozialarbeit, Nora Stenger 07633/9105-68
E-Mail: schulsozialarbeit@hartheim.de

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten: 07633/9105-60

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

In den Schulferien geschlossen!

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn 150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111
Rheinwald-Trolle, Leitung: Denise Ade-Leihs
naturkindergarten-rheinwaldtrolle@hartheim.de

KINDER- & JUGENDBÜRO/JUGENDHAUS

Emanuel Klöckner, Jugendreferent 07633/150081
Am Mühlebach 16 Mobil: 0151/50500309
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de
Öffnungszeiten: Di. + Do. 15:00 - 19:00 Uhr
Fr. 15:00 - 18:00 & 20:00 - 22:00 Uhr

FEUERWEHR

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim, Tobias Zehr 0172/7425772
Abt. Hartheim, Dennis Ritzenthaler 07633/9204104
Abt. Feldkirch, Philipp Graffelder 01525 6180857
Abt. Bremgarten, Michael Schlageter 0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall) 110
Polizei-posten Bad Krozingen in der Zeit von
07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr 07633/93824-0
Fax-Nr.: 07633/93824-29

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
01801/116 116TIERÄRZTLICHER NOTDIENST
0761-72266UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte 0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/19240

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -
Bereitschaftsleiter Marc Summer,
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com 0163/8859046

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten
Leitung:
Antoinette Faller, Feldkirch 07633/15591
Spendenkonto:
Kath. Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim
IBAN: DE76 6806 1505 0000 1098 60 -
Kennwort: Helferkreis Hartheim

SOZIALES

Beratungsstelle Für Eltern, Kinder, Jugendliche
0761/2187-2411

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.
Wölfenstr. 13, 79104 Freiburg 0761/36122
Fax: 0761/36123 • info@bsvb.org • www.bsvb.org

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Menü-Service „Essen auf Rädern“ 07633/8404

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation
Karin Birk 07664-4058069
Karin.birk@familienwerk-soelden.de 0176-17612624
HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU
Informationen erhalten Sie unter 0160/96842020

Pflegestützpunkt Bad Krozingen
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de
Unabhängige, individuelle und kostenfreie Beratungen
im Vor- und Umfeld von Pflege 0761-2187/2972
2973 / 2971 / 2974

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme
des Badischen Landesverbandes
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0
und Fax 0761/156309-99
E-mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Familienhilfen/Integrationshilfen/
Rechtliche Betreuungen
Lammplatz 3, Bad Krozingen 07633/8069090
Email: Info@skf-staufen.de

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.
Am Alamannenfeld 14, Bad Krozingen 07633/12219
Ambulanter Pflegedienst Hauswirtschaftliche Versorgung
Vermittlung von Familienpflegerinnen & Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof & Grünschnittannahme
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB 0761/2187-9707

SPERRHOTLINE

Personalausweis: 0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten 116116

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG
Stördienst Gasversorgung **0800 2 767 767**
Kundenservice **0800 2 83 84 85**

Strom
Naturenergie netze GmbH 07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809
Störungsnummer: Tel. 07623/ 92-1818

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de



ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
MONTAG, 2.12.2024, 6 UHR

Zu spät eingereichte Beiträge werden nicht veröffentlicht!

PROSECCO-SCHOKO-DOPPELHERZLE UND TONKABOHNEN-CAPPUCCINO-MUFFINS MIT SCHNEEHAUBE

ZUTATEN

1. PROSECCO-SCHOKO-DOPPELHERZLE

(20-25 STÜCK)

300 g Mehl
125 g Puderzucker
1 Bio-Limette, davon der Abrieb
3 TL Vanillezucker
180 g weiche Butter
200 g weiße Schokolade
75 g weiche Butter
75 g Puderzucker
1 Orange, davon Saft und Abrieb
9 EL Prosecco
20 - 25 Mocca-Schokobohnen



2. TONKABOHNEN-CAPPUCCINO-MUFFINS MIT SCHNEEHAUBE

(9-11 STÜCK)

320 g Mehl
2 TL Backpulver
180 g Margarine
1 Prise Salz
215 g Zucker
3 TL Tonkazucker
4 Eier
5 EL Milch
2 TL Cappuccinopulver
1 EL heißes Wasser
300 ml Sahne
2 EL Karamellsirup
1,5 TL Tonkazucker
1 TL Kakaopulver
AUSSERDEM:
Mehl/Fett, Muffinsförmchen oder Tassen

ZUBEREITUNG

1. PROSECCO-SCHOKO-DOPPELHERZLE:

Ein Kuchenblech mit Backpapier belegen. Mehl und Puderzucker in eine Schüssel sieben, den Abrieb der Limette hinzugeben, Vanillezucker und Butter ebenso. Mit dem Handrührgerät zu einem glatten Teig verkneten. Abdecken und ca. 30 Min. kaltstellen. Backofen auf 200° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180° C) vorheizen. Teig auf einer Arbeitsfläche ausrollen, mit Herzförmchen zu Herzen ausstechen und jeweils auf das Backblech legen (gibt je nach Formgröße rd. 40 – 50 Herzen). Im Ofen bei 200° C Ober-/Unterhitze (Umluft: 180° C) 10 Min. backen und dann auskühlen lassen.

Schokolade im Wasserbad schmelzen lassen. Butter und Puderzucker mit dem Schneebesen (des Handrührgeräts) schaumig schlagen. Schokolade unterrühren. Orangenabrieb und -saft zugeben. Zum Schluss Prosecco unterrühren. Ca. ½ Stunde kaltstellen. Dann Anzahl der Herzen teilen und die eine Hälfte auf ein Gitter legen. ¾ der Crememasse auf den Herzen aufbringen und mit der anderen Hälfte der Herzen abdecken. Mit der übrigen Creme verzieren und obendrauf noch je eine Schokobohne setzen.

2. TONKABOHNEN-CAPPUCCINO-MUFFINS MIT SCHNEEHAUBE:

Backofen auf 175° C Ober-/Unterhitze (Umluft 155° C) vorheizen. Mehl und Backpulver mischen. Margarine, Salz, Zucker und 3 TL Tonkazucker in einer großen Schüssel cremig rühren, dann die Eier unterrühren. Mehl-Backpulvermischung und Milch unter die Margarine-Eier-Masse in der Schüssel rühren. Das Cappuccinopulver in 1 EL heißem Wasser auflösen. Den Teig halbieren und unter die eine Hälfte den Cappuccino rühren. Muffinsförmchen oder Tassen ausfetten und innen mit Mehl bestäuben. Nun erst den hellen Teig, dann den dunklen Teig etwa 2/3 hoch in die Muffinsförmchen/Tassen füllen. Im vorgeheizten Backofen bei 175° C Ober-/Unterhitze (Umluft 155° C) ca. 35 - 40 Min. backen. Danach herausnehmen, etwas abkühlen lassen und die Förmchen oder Tassen stürzen. Muffins auf einem Kuchengitter platzieren und völlig auskühlen lassen. Währenddessen Sahne, Karamellsirup und 1,5 EL Tonkazucker halb steif schlagen. Damit die Muffins auf der oberen Seite wie mit einer Mütze/Haube bedecken. Mit dem Kakaopulver bestäuben – und genießen.

TIPPS & TRICKS

Tonkazucker findet man im Super- und Biomarkt bei den Backzutaten. Seine Basis ist feiner Zucker und das natürliche Aroma der tropischen Tonkabohne (= Samen des Tonkabaumes). Vom Geschmack und Duft her vereint die Tonkabohne die Note von Vanille mit den süßen Nuancen von Zimt, Kirsche, Rum, Karamell, Kakao und Mandeln. Man kann auch ganze Tonkabohnen kaufen und sich seinen Tonkazucker selber herstellen (Anleitungen und weitere Infos finden sich im Internet – z. B. unter: <https://www.wunderweib.de/tonkazucker>).



KOMBINIEREN
SIE NACH
HERZENSLUST

Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Mit den Primo-Heimatblättern können Sie Ihren Weihnachtsgruß an all Ihre Kunden schicken.

Setzen Sie unsere Heimatblätter wie ein Puzzle zusammen oder nutzen Sie unsere Primo-Kombinationen.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder werfen Sie einen Blick in unsere aktuellen Mediadaten unter www.primo-heimatblatt.de.



Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen zusammenstellen, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5 % Rabatt

5 Ausgaben: 10 % Rabatt

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

SO KOMMT IHR AUFTRAG RICHTIG AN

per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

per Fax: 0 77 71 93 17-40

per E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Klingende Bergweihnacht
Christliche Weihnachtsspektakel

PATRICK LINDNER - NADIN MEYPO - BIANCA ROSANNA ROGGI - GESCHWISTER NIEDERBACHER

27.12.24 BAD KROZINGEN - 14 Uhr
 Tickets: Tel. 07223 953 44 66 | www.schlagershop24.com
 TouristInfo Bad Krozingen | BZ KartenService

vorsorgen . bestatten . begleiten
 Petra Roser, Bestattermeisterin mit Herz.

ZEPPE
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
 Bestattungsinstitut Wilfried Zepp · Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

Grabenstraße 12
 79189 Bad Krozingen
 0 76 33 . 94 82 60
bestattungen-zepp.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Teamleitung Lager (m/w/d)

Sie werden verantwortlich sein für:

- Kommissionieren und Verpacken der Waren
- Einlagern und Verbuchen der angelieferten Waren
- Warenannahme und -kontrolle
- Innerbetrieblicher Transport von Gütern
- Materialvorbereitung für die Produktion
- Organisation der Versandabläufe

Sie zeichnen sich aus durch:

- Abgeschl. Ausbildung als Fachkraft für Lager-Logistik
- MS-Office-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit ERP-Systemen sind von Vorteil
- Technisches Verständnis
- Teamfähig, flexibel und belastbar
- Führerschein Klasse B

Das erwartet Sie:

- Arbeiten in einem jungen, motivierten Team
- Umfassende Sozialleistungen
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- finanzielle Zusatzleistung

Sie möchten unser Team verstärken? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, der Angabe Ihrer Entgeltvorstellungen und des möglichen Eintrittstermins senden Sie bitte an: personal@winter-precisionstechnik.de.

Ausbildungsstelle gesucht? Wir vergeben noch einen Platz als Zerspanungsmechaniker für 2026.

Wir suchen ab sofort einen (m/w/d)

Reinigungskraft

21,5 Std./Woche in Teilzeit
 Mo.-Fr. 08:00-12:45 Uhr

Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
 Im Hägle 2-6 · 79238 Ehrenkirchen

Personalabteilung: Frau Hoffart
jobs@moebelschau-gruppe.de

MÖBELSCHAU
KÜCHEN & WOHNEN
<https://www.moebelschau-gruppe.de/karriere/>

Familie sucht Grundstück

Junge Familie mit Kind sucht Bauplatz in der Gemeinde Hartheim.

Kontakt: Luigi Hollenweger, Mobil: 0172 - 45 19 572

Wohnungsgesuch 2,5 Zimmer,

bis 65 qm, 800-900 Euro warm, in Hartheim oder OT, evtl. Kellerraum + Stellplatz, **Tel. 0171 / 193 79 14**

Weihnachtswunsch!

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 Euro zum Kauf. Ich wünsche frohe Weihnachten! **Tel. 0175 / 89 70 591**

Computerprobleme oder neues Gerät gekauft?

PC-Hilfe-BK hilft!
 Exklusiv für Privatkunden

Montag bis Freitag: 17:30 - 20:30 Uhr
 Samstag: 9:00 - 13:00 Uhr

Telefon: 07633/9197811 - Handy: 0172/9342962

RAPHAEL THOMAS H. BESTATTUNGEN

07634 595466
 24H-ERREICHBARKEIT

Speichert unsere Nummer direkt als Kontakt ab!

ANZEIGEN- PREISLISTE
DAUERRECHTIGES ANGEBO

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
PERFEKTER AUSBLICK FÜR IHRE WERBUNG!
 Wir beraten Sie gerne persönlich.

PRIMO
 Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 ☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de